

jährigen Pastorsitzung wie der Vollversammlung zeigten, wie Kardinal F. Marty zugab, die ganze „Schwerfälligkeit“ von „zuviel „Schreibe und zuwenig Aussprache“. Ein wirklicher Dialog war schon von der Zahl der Teilnehmer (weit über 200 auf der Pastorsitzung) kaum zu erwarten gewesen. So konnte es zu keiner eigentlichen Konfrontation der Gegensätze kommen. Kardinal Marty sah den Grund dafür auch in einer „gewissen Konzeption des Apparates, seiner Zwänge und einer gewissen Verwechslung von Kollegiali-

tät und Gleicher-Meinung-Sein“. Man rechnete aber den Bischöfen die Bereitschaft, sich drei Tage lang befragen zu lassen und auch Kritik einzustecken, hoch an. War gerade die Pastorsitzung eine irreversible Etappe zu einer größeren innerkirchlichen Kollegialität, so zeigten verschiedene Reaktionen, daß „der französische Katholik noch einiges zu tun habe, um sich wirklich von einer antiken monarchischen Episkopatsauffassung frei zu machen“ (*G. Appia* in der protestantischen „Réforme“, 31. 10. 70).

menden Generalsynode (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 312 und 354). Aber die hat vorerst andere Sorgen.

Ihre Probleme beginnen erst mit der Wahl des permanenten Ausschusses und des Exekutivausschusses, der bei raschen Entscheidungen die Handlungsfähigkeit verbürgen soll. Auch ist noch ungeklärt, ob sich die 43 Bischöfe, bisher manchmal recht autokratische Sprecher für die Kirche, als geschlossene Gruppe *innerhalb* der Synode betätigen, so daß eine klare Willensbildung möglich wird, nachdem sich die Kleriker und Laien zu kirchenpolitischen Gruppen nach Art von Parteien geordnet haben (vgl. das Interview von Earl March in „Church Times“, 30. 10. 70). Bei den Beratungen über das Unionschema mit den Methodisten, über das jetzt neu zu entscheiden sein wird, hat sich gezeigt, daß die Bischöfe nicht als geschlossene Gruppen handeln werden, weil einige von ihnen sehr anglikanisch denken. Schließlich ist auch noch offen, welche Entscheidungen der Generalsynode durch vorherige Rückfragen bei den Diözesen aufgehalten werden können. Klar ist nur, daß die Generalsynode für die ganze Kirche von England spricht und handelt.

Verfassungsreform der Kirche von England

Am 4. November 1970 beging die Kirche von England, wohl das schwerfälligste aller westlichen Kirchengebilde, einen historischen Tag mit der Eröffnung der neuen *repräsentativen Generalsynode*, die künftig die Autorität echter Kirchenleitung übernehmen soll. Das Ereignis blieb fast unbemerkt, vielleicht deshalb, weil die Synode drei Wochen tagen soll und bisher nur eines feststeht: sie muß ihre Bewährungsprobe damit absolvieren, daß sie den finanziellen Bankrott der Church of England, Folge der Inflation, aufhält. Dafür wurde dieses moderne Organ nicht eigentlich geschaffen, sondern als Voraussetzung für die Trennung von Kirche und Staat bzw. von Kirche und Kontrolle durch das Unterhaus.

Zur Vorgeschichte

Einiges zur Vorgeschichte: Bisher wurde die Church of England, bestehend aus den beiden Erzdiözesen von Canterbury und von York, seit dem 12. Jahrhundert formell von den beiden Convocations dieser Diözesen geleitet, jede mit einem Oberhaus der Bischöfe und einem Haus der gewählten Delegierten des Klerus. Darüber schob sich 1530 der harte Summepiskopat König Heinrichs VIII. nach seinem Bruch mit Rom. 1662 trat noch hinzu die Bestimmung, daß das Parlament von Westminster, hauptsächlich mit Nichtanglikanern besetzt, die einzige Rechtsautorität für diese Staatskirche darstellt. Daher ernannte der Premierminister praktisch die Bischöfe, wenn auch über die Krone, und das

Unterhaus blockierte jegliche Reform, vor allem die seit 50 Jahren anstehende Erneuerung des Common Prayer Book, des Gottesdienstes. Die Kirche von England, groß in ökumenischen Initiativen, blieb im Lande selbst die Gefangene des Staates und wurde deshalb weder in der Anglican Communion noch im Bereich der Ökumene ganz ernst genommen. Eine erste Reform war 1920 die Schaffung einer die Convocations ergänzenden „Church Assembly“ mit den drei Häusern der 43 Bischöfe, der 344 gewählten Kleriker und der 347 gewählten Laien aus den Diözesen und Pfarr-Räten.

Der Einfluß dieser „Generalsynode“ war gering, aber sie beschloß immerhin am 13. November 1969 ihr eigenes Ende, nämlich die Wahl einer Generalsynode im Herbst 1970, die kirchenleitende Befugnisse haben soll. Doch in England entwirft man die Verfassungen nicht im voraus, sondern läßt sie sich entwickeln. Die Wahlen fanden mit großer Anteilnahme im September 1970 statt. Neben den 43 Bischöfen wird die Generalsynode mit nur 250 gewählten Klerikern und 250 gewählten Laien, davon 50 Frauen, arbeiten. Sie zählt viele neue Köpfe und hat sich gegenüber der Church Assembly verjüngt. Auch sind weniger kirchliche Amtspersonen vertreten. Trotzdem scheint die Generalsynode nicht die Hoffnungen des Erzbischofs Ramsey von Canterbury zu erfüllen. Als ihm seine Convocations im Sommer vorigen Jahres die erforderliche Dreiviertelmehrheit für das Unionschema mit den Methodisten verweigerten, tröstete er sich mit der kom-

Die Last der Traditionen

Die Zeremonien bei Eröffnung der Generalsynode lassen darauf schließen, daß sie mit der ganzen Last kirchlicher und kirchenpolitischer Traditionen behaftet wird. Die Bedeutung des Ereignisses wurde dadurch herausgehoben, daß die Generalsynode durch Königin *Elizabeth II.* mit einem förmlichen Rechtsakt eröffnet und legitimiert wurde. Die Krone ist demnach sehr präsent mit allen ihren Trabanten bis zu Prinz Charles und nicht zuletzt den Mitgliedern der konservativen Regierung. Sogar die Convocations traten dergestalt in Erscheinung, daß die Delegierten der beiden Erzdiözesen einander gegenüber Platz nahmen und hernach ihre eigenen Sprecher wählten. Was nicht mehr Rechts ist, behält wenigstens optisch Gewicht. Die Queen hielt als Kirchenoberhaupt eine substantielle Eröffnungsansprache (vgl. die Dokumentation in „Church Times“, 6. 11. 70). Sie nannte (ebenso wie hernach Erzbischof Ramsey) das Ereignis einen historischen Akt: „Dies ist eine

radikale Entwicklung in der Regierung der Kirche!“ Sie erfordere einen großen Akt des Vertrauens von seiten der Convocations, die nun fast ein Jahrtausend existiert hätten. Sie befürwortete engere Beratungen zwischen Klerus und Laien. Alles hänge nun ab von der Qualität der Debatten. Zwar sei der christliche Glaube eine Sache des einzelnen, doch es bestehe wachsende Notwendigkeit, in öffentlichen Angelegenheiten religiöse und sittliche Meinungen zu hören: „Viele Menschen in England erwarten von der Kirche Führung“, meinte die Königin. Zuletzt setzte sie einen Dämpfer auf: Die Kirche von England dürfe nicht vergessen, daß sie nur ein Teil der großen Anglican Communion ist, und diese sei wieder ein Teil der großen Gemeinschaft der Christenheit. Zu den Aufgaben sagte sie nichts. Erzbischof Ramsey nannte die Frage der christlichen Erziehung, der christlichen Einheit und eine bessere Verteilung des Seelsorgsklerus.

„Die Flucht vor der Kirche“

Die Adresse der Königin beantwortete der Erzbischof von York, *J. Coggan*, mit einer die Sache erhellenden Bemerkung. Er leide nicht an der Illusion, daß die nun beginnende Reorganisation der Kirchenleitung uns dem Reiche Gottes näherbringen werde. Der Heilige Geist brauche keine organisatorischen Methoden. Bislang hieß es, er brauche den „historischen Episkopat“. „Aber wir hoffen, diese neue Regierungsweise wird den

Laien eine würdige Gelegenheit bieten, neben dem Klerus an den Entscheidungen mitzuwirken. So werde auch die vorrangige Aufgabe der Kirche, Gottesdienst und Evangelisation, erleichtert.“ Was damit gemeint war, führte der Dekan von Westminster Abbey, *E. Abbott*, in seiner Predigt während des Eröffnungsgottesdienstes näher aus: Es sei eine Sache des Glaubens, „daß eine synodale Kirchenleitung ein echteres Verständnis und ein wahrerer Stil für eine christliche Versammlung ist... Wenn die Synode durch ihre bloße Existenz und Form dem Gotteswillen näher ist und ein willigeres Werkzeug des Heiligen Geistes, so ist das ein großer Gewinn.“ Es gebe aber noch Schwierigkeiten: 1. die zunehmende Ablehnung des Christentums und seiner Institution, die „Flucht vor der Kirche“. — 2. Das Bewußtsein einer Krise und Malaise des Glaubens könne einen neuen Zynismus erzeugen. — 3. Darum könne man nicht das Experiment der alten Church Assembly von 1920 wiederholen oder sklavisch irgendein parlamentarisches System imitieren. Man müsse zum Evangelium zurückkehren. Sonst sei *das Ende der Anglikanischen Kirche* abzusehen. Diese Warnung war vor diesem Hörerkreis ein tapferes Wort. Man muß sich wundern, daß Erzbischof Ramsey gerade in diesem „historischen Augenblick“ nach Südafrika reiste. Ein Beobachter des Ereignisses sprach in „The Christian Century“ (4. 11. 70) ein anderes Urteil: „Keine Revolution in Sicht.“ Er begründete

seine Zweifel an der missionarischen Wirksamkeit der Generalsynode auf das „geradezu heidnische Eröffnungszeremoniell“, das eine arthritische Institution gezeigt habe. Auch sei die Zusammensetzung der Synode etwa ein Spiegelbild der kirchlichen Wirklichkeit: neben rund 25 v. H. Radikal-Reformierten sitzen 25 v. H. Evangelikale, 10 v. H. Anglikaner und 40 v. H. eine „Mischung aus allem und nichts“.

Dieses Urteil ist voreilig. Denn in der ersten Verhandlungswoche wurde nicht nur eine Erziehungsvorlage diskutiert, sondern auch ein neuer Kanon beschlossen, wonach *Diakoninnen* dieselben Rechte genießen sollen wie Diakone: Predigt im Kommuniongottesdienst und Austeilung des Sakraments. Die Ordination von Frauen wurde aufs Programm gesetzt. Für die Kirche von England ist das Revolution! Noch weiter ging ein Antrag, den Empfang der Kommunion nicht mehr an die von Bischöfen erteilte Firmung zu binden, sondern es gemäß dem Zweiten Vatikanum (!) bei der Taufe zu lassen. Der Antrag ging deshalb noch nicht durch, weil sich die Kirche von England von der Praxis der Anglican Communion getrennt hätte. Aber im Eröffnungsgottesdienst sah alle Welt, wie Erzbischof Ramsey auch den als Gästen geladenen Führern der Freikirchen die Kommunion austeilte. Er erntete dafür den Beifall der Kirchenpresse. Der Start des guten Willens, zu neuen Ufern vorzustoßen, ist jedenfalls geschehen.

Vorgänge und Entwicklungen

Ist die Liturgiereform für Rom beendet?

Am 5. November wurde in Rom die unter dem Datum des 5. September erlassene Dritte Instruktion für die Ausführung der Liturgiekonstitution veröffentlicht. Nach den Intentionen der Gottesdienstkongregation soll sie einen Schlußstrich unter die in den letzten Jahren durchgeführte Neuordnung der Meßliturgie ziehen. Sie geht davon aus, daß nunmehr alle für die Gestaltung dieser Feier notwendigen Reformen durchgeführt und die entsprechenden liturgischen Bücher, vor allem die Perikopenordnung und das Römische Meßbuch mit den entsprechenden Begleitdokumenten, veröffentlicht sind und verwendet werden.

Aus dieser Sachlage ergibt sich bereits eine grundlegende Schwierigkeit, die vorliegende Instruktion auch im deutschen Sprachgebiet zur Anwendung zu bringen. Wohl sind

die *Meßordnung* und die *Leseordnung* inzwischen veröffentlicht worden, die Meßordnung allerdings nur in einer vorläufigen Übersetzung, die erst im Lauf der nächsten Monate zu einer definitiven Textfassung führen soll, die dann von den Bischofskonferenzen des gesamten Sprachgebietes approbiert werden muß und dann erst von Rom zu konfirmieren ist. Hingegen ist das Römische Meßbuch derzeit noch nicht übersetzt; wiewohl die Arbeiten bereits mit Intensität durchgeführt werden, wird es sicher noch ein Jahr dauern, bis eine vollständige provisorische Übersetzung vorliegen kann. Somit ergeben sich allein schon aus dieser Situation Schwierigkeiten für die Anwendung der vorliegenden Instruktion, die eine Einführung und Verwendung aller Elemente der erneuerten Meßliturgie voraussetzt.